

Kauf und Verkauf von Unternehmen

Chancen beim Kauf und Verkauf von Unternehmen

Ist Ihr Unternehmen betroffen?

Haben Sie die Absicht, ein Unternehmen zu kaufen oder zu verkaufen? Wollen Sie Liegenschaften direkt oder indirekt mittels einer Immobiliengesellschaft erwerben? Haben Sie Portfoliobeteiligungen (< 5 %) im Privatvermögen, die einen hohen Wert besitzen und Dividendenerträge generieren? Wenn Sie eine dieser Fragen mit «ja» beantworten können, dann besteht für Sie möglicherweise aufgrund der STAF **Handlungsbedarf**. Unsere Steuerberaterinnen oder Steuerberater stehen für Sie gerne als Gesprächspartner zur Verfügung, um Ihnen die Chancen und Herausforderungen aus der STAF in finanzieller und steuerlicher Hinsicht aufzuzeigen.

Was ändert sich mit der STAF?

Am 19. Mai 2019 hat das Schweizer Stimmvolk das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) angenommen. Auf **Ebene Investor** wird die Teilbesteuerung der Dividenden erhöht, im Bund auf 70 % und in den Kantonen auf mindestens 50 %. Der Gewinn aus dem Verkauf von Aktien im Privatvermögen bleibt weiterhin steuerfrei. Allerdings wird die Steuerfreiheit im Rahmen einer Transponierung ganz aufgehoben, also auch dann, wenn eine Person Portfoliobeteiligungen (< 5 %) an seine von ihm selbst beherrschte Gesellschaft verkauft. Flankierend zur STAF sind einige Kantone daran, die Vermögenssteuer zu erhöhen. Auf Lohnzahlungen werden zudem die AHV-Beiträge erhöht.

Auf **Ebene Unternehmen** werden mit der Einführung des Eigenkapital-Zinsabzugs (EK-Zinsabzug) die Finanz- und Treasury-, mit der Patentbox und dem F&E-Superabzug die F&E-Funktionen entlastet. Die Kantone können zudem bei der Kapitalsteuer Ermässigungen vorsehen, sofern sie auf Beteiligungen, gruppeninterne Darlehen und Patente entfallen. Ferner wird bei in der Schweiz kotierten Unternehmen das Kapitaleinlageprinzip eingeschränkt. Kapitalreserven können nur noch im gleichen Ausmass wie frei verfügbare steuerbare Gewinnreserven steuerfrei ausgeschüttet werden. Flankierend zur STAF sind die Kantone daran, die Gewinnsteuersätze zu senken.

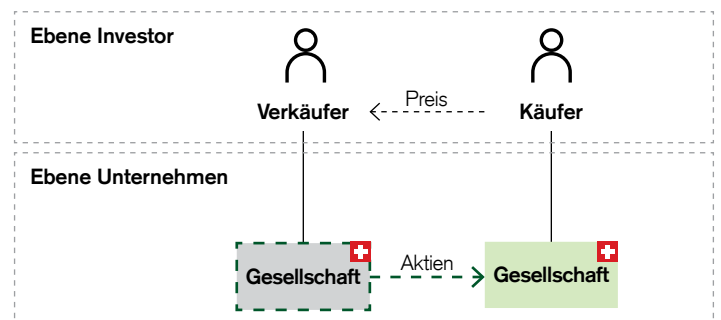
Warum besteht jetzt Handlungsbedarf?

Weil die gesetzlichen Änderungen bereits am **1. Januar 2020** in Kraft treten, empfiehlt es sich, die Auswirkungen der STAF bereits jetzt zu evaluieren, um die Neuerungen aufgrund der STAF rechtzeitig und steuerlich effizient sowohl auf privater als auch geschäftlicher Ebene nutzen zu können.

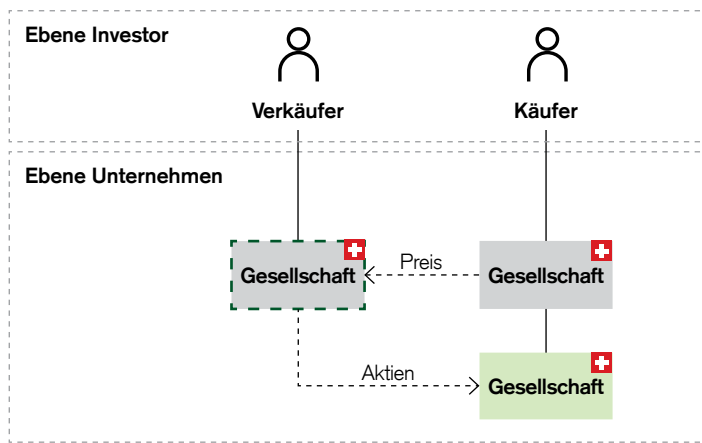
Wie können Sie profitieren?

Die aufgrund der STAF eingeführten Neuerungen können Einfluss auf die Finanzierungs- und Akquisitionsstruktur haben. Je nach **Art und Struktur der Transaktion** können beim **Verkäufer** steuerliche Fallstricke vermieden werden, insbesondere die Um-Qualifikation eines steuerfreien privaten Kapitalgewinns in steuerbaren Vermögensertrag. Auch beim **Käufer** können die Steuern optimiert werden, z. B. aufgrund der **Lokalisierung und Art des Akquisitionsvehikels**. Den unterschiedlichen Interessen von Käufer (Asset-Deal) und Verkäufer (Share-Deal) muss im Rahmen der Vertragsgestaltung Rechnung getragen werden. Die nachfolgenden generischen Konstellationen sind denkbar:

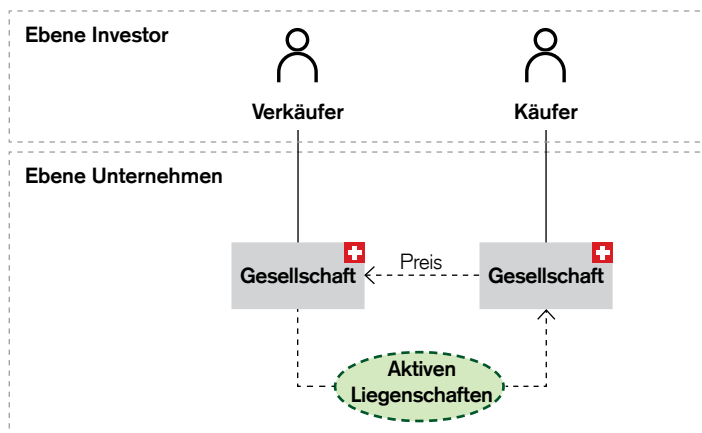
Direkter Share-Deal



Indirekter Share-Deal



Asset-Deal



Bei **Portfoliobeteiligungen**, die einen Verkehrswert von mehr als CHF 1 Mio. haben, ist zudem der Verkauf in eine selbst beherrschte Privatholding prüfenswert. Bei **massgeblichen Beteiligungen (> 10 %)** kann es sich lohnen, vor dem Verkauf nicht betriebsnotwendige Mittel auszuschütten. Schliesslich ist zu überlegen, vor dem Verkauf Kapitaleinlagereserven in Aktienkapital umzuwandeln, um den Wert des Unternehmens zu erhöhen.

Allfällige Vorteile

- Mit einer gezielten Vorbereitung und einer optimierten Strukturierung des Kaufs bzw. Verkaufs des Unternehmens können die Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern gesenkt werden;
- Die Steuereffizienz eines Verkaufs wird allenfalls gesteigert, nicht betriebliche Verkauf ausgeschüttet und für den Einkauf in die Vorsorge verwendet werden;
- Mit einer optimierten Investitions- und Bezugsstrategie kann zudem die Flexibilität für steuerfreie Ausschüttungen erhöht und der Wert bzw. Verkaufspreis eines Unternehmens gesteigert werden;
- Je nach Lokalisierung des Akquisitionsvehikels können Kapitalkaufs bzw. Verkaufs gesenkt und damit das Kreditrating sowie die Zinskonditionen verbessert werden;
- Bei Liegenschaften können mittels einer Immobiliengesellschaft die Grund- und Vermögenssteuer reduziert und die Risiken einer Qualifikation als selbstständige Erwerbstätigkeit reduziert werden.

Einflussfaktoren

- Art der Transaktion – Share-Deal versus Asset-Deal oder kombinierten Deal;
- Verkauf aus dem Privat- oder Geschäftsvermögen – Kauf in das Privat- oder Geschäftsvermögen;
- Komplexität der Transaktion – in- und/oder ausländische Käufer/Verkäufer und Art des Kaufobjekts;
- Umfang und Art der nicht betrieblichen Mittel beim Käufer und Verkäufer – verfügbare Eigenmittel;
- Gewinn- und Verlustsituation im Unternehmen – auf Ebene Käufer und Verkäufer.

Vorgehensweise

- Steueroptimierte Vorbereitung des Verkaufs – z. B. Planung von Lohn- und Dividendenzahlungen und/oder vorgängige Entnahme von nicht betrieblichen Mitteln oder Umstrukturierung;
- Steueroptimierte Vorbereitung des Kaufs – z. B. Errichtung eines Akquisitionsvehikels oder einer Immobiliengesellschaft im Falle eines Liegenschaftsportfolios;
- Evaluierung der Strukturvarianten und Berechnung der resultierenden Steuervorteile;
- Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse;
- Erarbeitung des Umsetzungs- und eines Zeitplans;
- Besprechungen mit den Steuerbehörden und Einholung von allfälligen Steuervorabbescheiden.

Wie können wir Sie unterstützen?

Unsere Steuerberaterinnen oder Steuerberater analysieren für Sie, ob/wie mit dem **Kauf bzw. Verkauf des Unternehmens (und/oder von Liegenschaften)** die Kosten und die Steuerbelastung reduziert werden können.

Wie weiter?

Lassen Sie uns wissen, wenn wir Ihr Interesse an einer ersten Analyse geweckt haben. Gerne lassen wir Ihnen eine Liste der benötigten Informationen zukommen, um Ihnen im Rahmen einer Besprechung erste Lösungsansätze aufzuzeigen.

Kontaktieren Sie uns

Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie Ihre Beraterin oder Ihren Berater und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch mit einer unserer Steuerberaterinnen oder einem unserer Steuerberater.



CREDIT SUISSE (Schweiz) AG

Postfach 100
CH-8070 Zürich
credit-suisse.com

Die bereitgestellten Informationen dienen Werbezwecken. Sie stellen keine Anlageberatung dar, basieren nicht auf andere Weise auf einer Berücksichtigung der persönlichen Umstände des Empfängers und sind auch nicht das Ergebnis einer objektiven oder unabhängigen Finanzanalyse. Die bereitgestellten Informationen sind nicht rechtsverbindlich und stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Abschluss einer Finanztransaktion dar. Diese Informationen wurden von der Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend «CS») mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen repräsentieren die Sicht der CS zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Sie stammen aus Quellen, die für zuverlässig erachtet werden. Die CS gibt keine Gewähr hinsichtlich des Inhalts und der Vollständigkeit der Informationen und lehnt, sofern rechtlich möglich, jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Die Informationen in diesem Dokument dienen der ausschliesslichen Nutzung durch den Empfänger. Weder die vorliegenden Informationen noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten von Amerika versandt, dorthin mitgenommen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder an US-Personen (im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 in dessen jeweils gültiger Fassung) abgegeben werden. Ohne schriftliche Genehmigung der CS dürfen diese Informationen weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden. Ihre personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung der Credit Suisse verarbeitet, die an Ihrem Wohnsitz über die offizielle Website der Credit Suisse <https://www.credit-suisse.com> abrufbar ist. Die Credit Suisse Group AG und ihre Tochtergesellschaften nutzen unter Umständen Ihre grundlegenden personenbezogenen Daten (z. B. Kontaktangaben wie Name und E-Mail-Adresse), um Ihnen Marketingunterlagen in Zusammenhang mit ihren Produkten und Dienstleistungen bereitzustellen. Falls Sie solche Unterlagen nicht mehr erhalten möchten, wenden Sie sich bitte jederzeit an Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater.

Copyright © 2019 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.